



SPD-Fraktion *direkt*

Ausgabe 2015 | 22

03.07.2015

INHALT

ZUR LAGE	2
ZUR WOCHE	4
KUGELMANN ZUM NEUEN LANDESBEAUFTRAGTEN GEWÄHLT	4
NACHTRAGSHAUSHALT ZUR STÄRKUNG DER KOMMUNEN	4
RHEINLAND-PFALZ : PRÄVENTIONSSTRATEGIE ERFOLGREICH	5
KOALITION BESCHLIEßT ÄNDERUNG DES WAHLGESETZES	6
ELTERNWÜNSCHE INTERESSIEREN CDU-FRAKTION NICHT	7
WEINBAU-FLÄCHEN WERDEN NUR LEICHT AUSGEWEITET	7
MEHR ELTERN-MITBESTIMMUNG IN KITAS	8
SOLIDARITÄT MIT DEN BESCHÄFTIGTEN DER POST	9
ZAHLEN UND FAKTEN	10



ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

eine intensive und themenreiche Plenarwoche liegt hinter uns. Das neue Landestransparenzgesetz, welches am Mittwoch von **unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer** in den Landtag eingebracht wurde, steht für einen Kulturwandel in Politik und Verwaltung und verbessert die Mitwirkungschancen für Bürgerinnen und Bürger. Das Gesetz ist eine wichtige Wegmarke hin zu einer Mitmach-Demokratie. Künftig werden auf einer leicht zu nutzenden Transparenzplattform Behörden und staatliche Stellen von sich aus unter anderem Dokumente, Beschlüsse, Berichte, Verwaltungsvorschriften sowie Haushalts-, Organisations- und Aktenpläne veröffentlichen.

Das Wissen und der Erfahrungsschatz der Landesregierung wird künftig allen zur Verfügung gestellt. Dies kann zu mehr Beteiligung, Mitwirkung und Mitentscheiden der Bürgerinnen und Bürger führen. Das bringt unser Land voran.

Ich bin mir sicher: Politik, die gestalten und nicht nur verwalten will, profitiert von Beteiligung.

Der offene und intensive Dialog mit den Bürgern – das zeigt unser **ZUKUNFTSDIALOG** – ist vor allem ein Mittel gegen Parteien- und Politikverdrossenheit. Wir wollen eine lebendige Mitmach-Demokratie, in der sich die Menschen einmischen können. Wir wollen, dass sie ihre Fachkompetenz einbringen und der Staat und die Zivilgesellschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Derzeit entwickeln **Hans-Jürgen Noss** und **Martin Haller** mit unserem Koalitionspartner ein Gesetz zur Stärkung der unmittelbaren Demokratie, welches die Empfehlungen unserer Enquete-Kommission „**Bürgerbeteiligung**“ in Gesetzestext gießen soll.

Die CDU-Fraktion hat sich in der Landtagsdebatte wieder einmal als Dagegen-Partei präsentiert. Sie ist gegen mehr Offenheit und Beteiligung, gegen Transparenz bei den Nebeneinkünften, gegen die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und gegen die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen. Die Oppositionsfraktion spricht sich auch gegen mehr Informationsfreiheit und Transparenz in Form des neuen Gesetzes aus.

Noch vor der letzten Landtagswahl 2011 wurde groß ein „**6-Punkte-Programm für direkte Bürgerbeteiligung**“ präsentiert: Damals hat sie von „**mehr Bürgerbeteiligung und**

Bürgermitbestimmung“, von einer „*Verstärkung der unmittelbaren Demokratie*“ und einer notwendigen Abkehr von „*der bisher praktizierten Geheimhaltung und Konservierung von Herrschaftswissen*“ gesprochen. Bis heute hat Frau Klöckner keine eigene Initiative dahingehend in den Landtag eingebracht. Sie hat zudem mehrfach abgelehnt, an Verhandlungsrunden der Landesregierung zur Bürgerbeteiligung konstruktiv teilzunehmen.

Erst die Wahl deutlich verlieren, und dann auch noch eigene Wahlversprechen brechen: Das muss man erst mal schaffen. Das kann nur Frau Klöckner.

Diese Woche war auch eine gute für den Mindestlohn – und die vielen Menschen, für die er wirkt: Das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium, die SPD-geführte Landesregierung sowie die SPD-Fraktion handeln praxisorientiert und setzen sich für eine lebensnahe Umsetzung des Mindestlohngesetzes ein. Die jetzt bekannt gewordenen Detailänderungen hatte **unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer** in Berlin gefordert. Auch bei den Mindestlohn-Dialogen der SPD-Landtagsfraktion haben wir immer betont: Der Mindestlohn darf im Kern nicht angetastet werden, aber über Anpassungen kann es selbstverständlich Gespräche geben.

Zu begrüßen sind daher die von **unserer Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles** vorgestellten Vereinfachungen bei der Umsetzung – vor allem bei der Aufzeichnungspflicht für enge Familienangehörige, bei bestimmten Arbeitszeitkontrollen und der gesetzlichen Definition des Ehrenamts. In Rheinland-Pfalz wird es vor allem Familienbetrieben helfen, da die Aufzeichnungspflichten für enge Familienangehörige künftig verzichtbar sind. Dies ist etwa im Sinne der Winzerinnen und Winzer sowie anderer landwirtschaftlicher Betriebe.



Alexander Schweitzer

ZUR WOCHE

Kugelman zum neuen Landesbeauftragten gewählt

Der rheinland-pfälzische Landtag hat **Professor Dr. Dieter Kugelman** zum neuen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewählt. Dazu erklärte **unser Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer**: „Bürger, Vereine, Organisationen und Unternehmen können sich in den kommenden Jahren an eine überaus anerkannte und qualifizierte Persönlichkeit wenden. Herr Kugelman hat sich als Wissenschaftler bereits intensiv mit dem Bereich Information und Medien beschäftigt; er hat das bestmögliche Rüstzeug für die neue Tätigkeit. Dieter Kugelman wird in einer spannenden Zeit tätig sein: Einmal wird es immer herausfordernder, im Informationszeitalter die Chancen und Risiken von großen Datenmengen zu bewerten. Zum zweiten wird Kugelman wichtiger Ratgeber bei der Umsetzung des neuen Transparenzgesetzes sein: In den kommenden Jahren wird das Gesetz für mehr Offenheit und Beteiligung in der Verwaltung pragmatisch und zielorientiert umzusetzen sein.“

„Es ist bedauerlich, dass die CDU-Fraktion heute nicht über ihren Schatten springen konnte und aus sachfremden Gründen die Wahl von Kugelman nicht mitgetragen hat“, ergänzte **unser Parlamentarischer Geschäftsführer Carsten Pörksen**. „Zumindest jetzt sollte die Oppositionspartei aber mit dem neuen Amtsträger fair und sachlich zusammenarbeiten. Dies ist im Sinne des Amtes und vor allem im Sinne eines effektiven und schlagkräftigen Datenschutzes in Rheinland-Pfalz.“

Nachtragshaushalt zur Stärkung der Kommunen

Der vorgelegte Kommunalbericht des Landesrechnungshofes zeigt, dass die finanzielle Situation der Kommunen in Rheinland-Pfalz weiterhin schwierig ist. Der Pawlowsche Reflex, mit dem die Opposition darauf reagiert, indem sie die Verantwortung dafür der Landesregierung zuschieben möchte, wird aber weder dem Bericht noch den Tatsachen gerecht. Die rot-grüne Koalition beweist mit dem diese Woche durch **unsere Finanzministerin Doris Ahnen** auf den Weg gebrachten Nachtragshaushalt für 2015 ihre Solidarität mit den Kommunen. Unser kommunalpolitische Sprecher **Hans Jürgen Noss** betonte: „Das Land unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern.“

Der Bericht weist ausdrücklich darauf hin, dass die kommunalen Einnahmen aus laufenden Zuweisungen stark angestiegen seien. Von dem Einnahmepplus von 469 Millionen Euro von 2013 auf 2014 entfielen demzufolge allein 204 Millionen Euro auf die Zunahme der Schlüsselzuweisungen. Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs wächst sogar stetig weiter – bis 2016 um eine halbe Milliarde gegenüber 2013. Das Land nimmt zudem ganz aktuell sowohl bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes mit einem Eigenanteil von 31,7 Millionen Euro und insbesondere mit dem gerade auf den Weg gebrachten Nachtragshaushalt für 2015 seine Verantwortung gegenüber den Kommunen wahr. Von 119 Millionen Euro, die der Nachtragshaushalt zusätzlich für Flüchtlinge und Asylbegehrende vorsieht, geht ein Großteil an die rheinland-pfälzischen Kommunen. Zusätzlich werden den Kommunen für Kostensteigerungen beim Kita-Ausbau 25 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Ausgabensteigerungen der Kommunen gehen vor allem auf Steigerungen beim Personal und bei den Sozialausgaben zurück. Die Personalausgaben wären in den letzten Jahren freilich noch viel stärker angestiegen, hätte die CDU sich mit ihren unrealistischen Besoldungsforderungen durchgesetzt. Und die Sozialausgaben werden hauptsächlich durch die Bundesgesetzgebung getrieben. Erst langsam übernimmt der Bund dafür schrittweise auch die finanzielle Verantwortung, allerdings immer noch nicht im notwendigen Maße. Leider geht die CDU-Fraktion auch nicht darauf ein, dass der Rechnungshof ausführlich auf die nach wie vor sehr niedrigen Hebesätze der Kommunen bei den Realsteuern und der Gewerbesteuer hinweist. Allein den kreisfreien Städten attestiert der Rechnungshof ein Einnahmedefizit von 112 Millionen Euro gegenüber einer Veranlagung nach dem Länderdurchschnitt. Dem Rechnungshof ist zuzustimmen, wenn er erneut darauf hinweist, dass auch die Kommunen sich größtmöglich anstrengen müssen. Nur im Zusammenwirken aller Ebenen kann eine Besserung der Kommunalfinanzen gelingen. Die simple Polemik der CDU-Fraktion wird dem nicht gerecht.

Rheinland-Pfalz : Präventionsstrategie erfolgreich

Zum aktuell vorgestellten Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz für das Jahr 2014 erklärte **Michael Hüttner**, unser Vorsitzender des Innenausschusses: *„Die bundesweite Zunahme rechtsextremer Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent ist mit großer Sorge zu betrachten. Mittlerweile sind fast 1000 solcher Gewalttaten registriert, davon viele auf Ausländerunterkünfte. Gut ist, dass Rheinland-Pfalz diesem Trend trotzt. Im vergangenen Monat*

war der Landesverfassungsschutzbericht vorgestellt worden, wonach in Rheinland-Pfalz die Zahl rechtsextremer Gewalttaten leicht zurückgegangen ist, von insgesamt 36 auf 32 Fälle.“

Die SPD-Fraktion führt dies auch auf die breit angelegte Präventionsstrategie **unseres Innenministers Roger Lewentz** zurück: In Rheinland-Pfalz ist der vorbeugende Kampf gegen rechtsextreme Auswüchse eine Aufgabe vieler Ressorts, Akteure und Stellen. Alle Ministerien leisten ihren Beitrag hierzu, das Thema wird aus verschiedenen Blickwinkeln angegangen. Diese gemeinsame Anstrengung wird dabei von der 2008 eigens eingerichteten Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus unterstützt und koordiniert.

Ein Fokus liegt darauf, dass junge Menschen möglichst früh gegen die menschenverachtende Propaganda rechtsextremer Rattenfänger immun gemacht werden. So besuchten 2014 rund 700 Schüler die Studientage „Rechtsextremismus im Alltag“ im Weiterbildungszentrum Ingelheim. Rund 2000 junge Menschen wurden zudem an mehr als 100 Projekttagen von dem mit Landesmitteln geförderte „Netzwerk für Demokratie und Courage“ erreicht. Erfolgreich ist auch der landesweite „Demokratietag Rheinland-Pfalz“. Dort vernetzen sich Institutionen aus dem Bereich Jugendarbeit unter dem Motto „Demokratie lernen und leben“.

Koalition beschließt Änderung des Wahlgesetzes

Mit der Verabschiedung des neugefassten Landeswahlgesetzes hat der Landtag die rechtliche Grundlage gelegt, die Landtagswahl am 13. März 2016 abzuhalten. Dazu passend haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag zum Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

*„In der Bundesrepublik und auch in Rheinland-Pfalz sind gesetzlich verschiedene Gründe aufgeführt, warum manchen Menschen ihr Wahlrecht vorenthalten wird“, erklärte **unser Parlamentarischer Geschäftsführer Carsten Pörksen**. „Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass diese Wahlrechtsausschlussgründe dringend überprüft und gegebenenfalls geändert werden müssen.“*

Auf Drängen der rot-grünen Landesregierung wird derzeit auf Bundesebene eine wissenschaftliche Studie erstellt, die sich umfassend mit dem Wahlrecht behinderter Menschen auseinandersetzt und die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse bewertet. Für die SPD-Fraktion ist daher klar: Nach Vorliegen der Studie sollen auch auf Landesebene Verbesserungen beim Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen vorgenommen werden.

Dies fordert die SPD-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner in dem beschlossenen Antrag. Handlungsbedarf besteht auch beim Wahlgang selbst: Insbesondere Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen muss die Teilnahme an der Wahl ermöglicht oder erleichtert werden. Ihre Wahlteilnahme darf nicht an räumlichen oder bautechnischen Hindernissen scheitern. Zu begrüßen sind die bisherigen Bemühungen und Anstrengungen der Kommunen, sie haben zu deutlichen Verbesserungen bei der Barrierefreiheit in Wahllokalen geführt.

Elternwünsche interessieren CDU-Fraktion nicht

Beim gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern (Inklusion) setzten die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf die freie Schulwahl der Eltern. *"Das uneingeschränkte Wahlrecht über den Förderort des eigenen Kindes gilt für alle Eltern, natürlich auch für Väter und Mütter von Kindern mit Behinderung"*, betonte unsere bildungspolitische Sprecherin, **Bettina Brück**.*"* Denn Eltern haben die beste Expertise, über den Förderort für ihr Kind zu entscheiden.

"Für die CDU-Fraktion ist das freie Elternwahlrecht offenbar nur eine Worthülse", sagte Brück. "Sie will nicht, dass Eltern von Kindern mit Behinderung uneingeschränkt zwischen einer Regel- und einer Förderschule wählen können. Die Opposition ist offenbar ganz gegen den gemeinsamen Unterricht und sucht permanent Begründungen, warum aus ihrer Sicht Inklusion in Rheinland-Pfalz nicht umfassend umgesetzt werden kann. Sie schürt Ängste, stellt Halb- und Unwahrheiten in den Raum wie zum Beispiel das Märchen vom Abschaffen der Förderschule. Diese Falschbehauptung versucht die CDU damit zu belegen, dass in diesem und dem nächsten Schuljahr vereinzelt einige wenige Förderschulen aufgelöst werden. Tatsache ist, dass dies jeweils auf Antrag des Schulträgers geschieht. Auflösungsgrund ist der allgemeine Trend sinkender Schülerzahlen; dieser geht naturgemäß nicht an den Förderschulen vorbei."

Weinbau-Flächen werden nur leicht ausgeweitet

Nach wochenlangem Hin und Her ist im Bund ein Kompromiss zur Ausweitung der Rebpfanzrechte gefunden worden. Damit ist die Ungewissheit für die Winzerinnen und Winzer endlich vorbei.

Dazu erklärte unser weinbaupolitische Sprecher, **Wolfgang Schwarz**: *„Auf 0,3 Prozent soll die Ausweitung der Rebpfanzrechte beschränkt werden. Dies ist ein Erfolg der rot-grünen*



Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion, die sich im mit Abstand größten Weinbau-Bundesland Deutschlands besonders den Winzerinnen und Winzern verpflichtet fühlt und für ihre Position in Berlin kämpft.“

Die SPD-Fraktion hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Ausweitung der Rebflächen so gering wie möglich gehalten wird. Am besten wäre es, wenn es überhaupt keine Ausweitung gäbe. Denn eine große Ausweitung könnte äußerst problematische Folgen haben. Billigwein könnte auf den Markt geschwemmt werden und den Ruf des Weins aus Rheinland-Pfalz beschädigen. Im Bund gab es Überlegungen, die Rebflächen jährlich um 0,5 Prozent oder gar um 1 Prozent auszuweiten. Der Kompromiss in Höhe von 0,3 Prozent pro Jahr ist nun eine gute Lösung, die Rheinland-Pfalz in Berlin erreicht hat. An den Debatten der vergangenen Monate zeigt sich überdies, dass derzeit in der Weinbaupolitik viele Neuerungen und Änderungen von Seiten des Bundes und der EU zu erwarten sind. Auch darauf hat die SPD-Fraktion in der Debatte im Landtag hingewiesen.

Mehr Eltern-Mitbestimmung in Kitas

Kitas sind in den letzten Jahren immer mehr zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen geworden. Damit ist auch die Bedeutung der Mitwirkung der Eltern in den Kitas gewachsen. Wer die Bildungspartnerschaft zwischen Kitas und Eltern ernst nimmt, muss auch auf allen Ebenen demokratisch legitimierte Strukturen schaffen, die den Eltern Mitwirkungsrechte garantieren. Das ist auch eine legitime Forderung unserer engagierten Eltern, die mit ihrem Einsatz die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher unterstützen.

Mit einem in dieser Woche in den Mainzer Landtag eingebrachten Antrag möchte die SPD-Fraktion die Partizipationsmöglichkeiten von Eltern in den Kitas auf örtlicher, regionaler und Landesebene stärken und weiterentwickeln. Elternausschüsse sollen besser vernetzt, Möglichkeiten der Elternfortbildung und Elternberatung ausgeweitet und die Interessen der Eltern auf regionaler und Landesebene gebündelt werden. Ziel ist es, die Qualität der Elternarbeit und damit Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Qualität der Kitas zu verbessern. Als SPD-Fraktion streben wir eine stärkere Annäherung des Landeselternausschuss (LEA) an den Landeselternbeirat in Schulen (LEB) an, der im Vergleich zum LEA für die Kitas eine stärkere Stellung und mehr Möglichkeiten der Teilhabe hat.

Solidarität mit den Beschäftigten der Post

Tausende Beschäftigte der Deutsche Post AG befinden sich derzeit bundesweit im unbefristeten Streik, um gegen den Bruch geltender Verträge und die Flucht aus dem bestehenden Haustarifvertrag zu protestieren. Seit Januar wurden 49 Regionalgesellschaften der Post-Tochter DHL Delivery GmbH gegründet, in der Post-Beschäftigte zu erheblich schlechteren Bedingungen angestellt werden. Auch in Mainz und Koblenz wurden Regionalgesellschaften gegründet.

Die SPD-Fraktion hat in dieser Woche die Situation der Beschäftigten bei der Post AG zum Thema einer Aktuellen Stunde „Arbeitsplätze und Mitbestimmung schützen - Solidarität mit den Beschäftigten der Post AG“ gemacht. **Unser Fraktionsvorsitzender Alexander Schweitzer** rief in der Landtagsdebatte zu Solidarität mit den Beschäftigten auf und machte deutlich: *"Wir sind an der Seite der Beschäftigten, wenn es darum geht, Streikbruch und Tarifvermeidung das Wort zu reden, wie es in diesem Unternehmen offensichtlich vorkommt."*

Für Kritik hatte auch der Einsatz von Sonntagsarbeit zur Zustellung der durch den Streik liegengelassenen Pakete durch die Deutsche Post AG gesorgt. **Unsere Arbeitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler** kündigte in der Plenardebatte eine Prüfung der Sonntagsarbeit an.

In Rheinland-Pfalz hat die Deutsche Post AG rund 7000 Beschäftigte, 3300 sind es in Mainz und 3600 in Koblenz. Das Unternehmensergebnis der Deutschen Post AG belief sich im vergangenen Jahr auf 3 Milliarden Euro und soll sich nach dem Willen des Vorstands der Aktiengesellschaft bis 2020 auf 5 Milliarden erhöhen. Dies entspräche einer Steigerung um 8 Prozent jährlich.

ZAHLEN UND FAKTEN

HALBJAHRESBILANZ ZUM MINDESTLOHN

Seit einem halben Jahr gilt in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro. Das ist eine der größten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen in der Geschichte unseres Landes. Und er ist eine Erfolgsgeschichte. Der Mindestlohn sorgt für mehr Lohn, mehr Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit.

MEHR LOHN

Rund 3,7 Millionen Menschen haben jetzt mehr auf dem Gehaltszettel. Vorläufige Zahlen des Statistischen Bundesamts belegen den Lohnanstieg. In fast allen Niedriglohnbranchen steigen die Nominallöhne überdurchschnittlich, ebenso bei niedrigqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie geringfügig Beschäftigten. Das Lohnplus ungelernter Arbeitnehmer beträgt im Vergleich zum Vorjahr 4 Prozent, geringfügig Beschäftigte erhalten sogar 4,9 Prozent mehr Lohn. Die Menschen haben mehr in der Tasche: reale Stundenlöhne nehmen zu, während die Inflation weiter abnimmt.

MEHR BESCHÄFTIGTE

Klar ist inzwischen auch: die jahrelange verkündeten Hiobsbotschaften von Wirtschaftswissenschaftlern (bis zu 900.000 Arbeitsplatzverluste) entbehren jeder Grundlage. Historisch positive Konjunktur- und Arbeitsmarktzahlen beweisen, dass der Mindestlohn keine negativen Beschäftigungseffekte hat.

Im Gegenteil: Mit dem Mindestlohn erleben wir einen **Rekord-Boom auf dem Arbeitsmarkt:**

- Die **Arbeitslosenzahl** sank zuletzt unter 2,8 Millionen.
- Die **Arbeitslosenquote** liegt mit 6,3 Prozent bereits im Mai 2015, vor den regelmäßig starken Sommermonaten - unter dem Schnitt von 2014 (6,7 Prozent).
- **Mehr gute, sozial abgesicherte Beschäftigung:** Die Abnahme der Minijobs spricht nach Einschätzung von Arbeitsmarktexperten dafür, dass viele dieser Minijobs in sichere und reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden sind. In Branchen mit hohem Minijobanteil wurden im Vergleich zum Vorjahr neue sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen (allein 110.000 im Handel und Gastgewerbe).

■ MEHR GERECHTIGKEIT

Die günstige Lage am Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen sorgen für ein außergewöhnlich **gutes Konsumklima**, wie die Bundesbank im April 2015 festgestellt hat.

Zudem trägt der Mindestlohn zur **Verringerung bestehender Einkommensunterschiede** bei: In Ostdeutschland stiegen die Löhne mit 3,6 Prozent überproportional und auch Frauen verdienen mit einem Plus von 2,8 Prozent überdurchschnittlich mehr.

Auch die **sozialen Sicherungssysteme profitieren**: Die Bundesagentur für Arbeit rechnet mit bis zu 50.000 weniger „Aufstockern“ und insgesamt mit 900 Millionen Euro Einsparungen beim Arbeitslosengeld II. Mehr Löhne werden also nun in existenzsichernder Höhe von denen bezahlt, die auch die Gewinne machen: den Unternehmen. Damit sorgt der Mindestlohn auch für mehr Stabilität und Einnahmen in den sozialen Sicherungssystemen.